

Ständerat setzte Gleichstellungsgesetz Zähne wieder ein

Autor(en): **sw**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **20 (1994)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-361693>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Skandalös: Rentenalter gefährdet

10. AHV-Revision

sw. Die männlich-bürgerliche Mehrheit des Parlamentes hat in der Herbstsession beschlossen, dass das Rentenalter der Frauen im Rahmen der 10. AHV-Revision ab 2001 von 62 auf 63 Jahre, ab 2005 auf 64 Jahre erhöht werden soll. Dabei gab der Nationalrat einer ständerätlichen Zuckerbrot- und -Peitsche-Variante den Vorzug: Während einer Übergangsphase von acht Jahren soll den Frauen die Rente beim Vorbezug mit 62 oder 63 Jahren lediglich (pro Vorbezugsjahr) um 3,4 Prozent gekürzt werden statt um 6,8%.

Keine Chance hatte der Vorschlag der SP, die Vorlage der 10. AHV-Revision aufzuteilen, um nicht deren unbestrittene Errungenschaften (Rentensplitting, Betreuungsgutschriften) durch das Verdikt zum Rentenalter zu gefährden. Und genau so scheint es jetzt zu kommen: SP und Gewerkschaften kündigten das Referendum an. Sie setzen darauf, die positiven Teile der AHV-Revision bei einem Abstimmungserfolg mit einer Sondersession retten zu können. Um nicht die ganze 10. AHV-Revision aufs Spiel zu setzen, wollen dagegen die Grünen eine Volksinitiative zur Frage des Rentenalters starten.

Ständerat setzte Gleichstellungsgesetz Zähne wieder ein

sw. Der Ständerat zeigte sich zu Beginn der Herbstsession von seiner frauenfreundlichen Seite: Er verabschiedete ein fortschrittlicheres Gleichstellungsgesetz als der Nationalrat in der Frühlingssession (vgl. EMI 3/94): Das Diskriminierungsverbot im Erwerbsleben soll für Anstellung, Aufgabenzuteilung, Gestaltung der Arbeitsbedingungen, Entlohnung, Aus- und Weiterbildung, Beförderung und Entlassung gelten. Die Erleichterung der Beweislast im Fall von Klagen soll nach Ständeratsbeschluss für das ganze Arbeitsverhältnis gelten. Bei den Bestimmungen über die sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz er-

weiterte der Ständerat die Sorgepflicht der Arbeitgebenden für die Arbeitnehmenden. Weiter als der Nationalrat ging der Ständerat auch beim Entschädigungsanspruch bei erwiesenen Diskriminierungen. Vom Richter festzulegende, bis zu sechs Monatslöhnen betragende Entschädigungen sollen nicht nur bei der Kündigung, sondern auch bei der Ablehnung einer Anstellung bezahlt werden müssen. Grosszügiger war der Ständerat auch beim Klagerecht der Organisationen und Gewerkschaften. Diese müssen nicht von nationaler oder regionaler Bedeutung sein, wie das der Nationalrat verlangte; es genügt ein zweijähriges Bestehen. Bevor sie eine Schlichtungsstelle anrufen oder eine Klage einreichen, müssen sie das Einverständnis der Betroffenen einholen.

Das Gesetz geht nun in eine zweite Lesung, zuerst beim Nationalrat.

Expertinnenpool

dw. Im Anschluss an die Veranstaltung «Emanzipation contra Zwangsmassnahmen», die im Juni von verschiedenen Frauenorganisationen durchgeführt wurde, haben die Veranstalterinnen einen Referentinnenpool gebildet. Frauen aus verschiedenen Fachbereichen stellen sich unentgeltlich zur Verfügung, an Veranstaltungen über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht, Migrationspolitik und die Uno-Anti-Diskriminierungskonvention zu referieren und auf diesem Wege ihr Wissen anderen zugänglich zu machen. Zusätzlich haben sie die an der Tagung gehaltenen Referate zu einem Reader zusammengefasst, der bestellt werden kann.

Kontakt: Anni Lanz, Feldbergstrasse 40, 4057 Basel, Tel./Fax 061/ 691 14 28.

Banken-Frauen: Zurück an den Herd

sw. Bei den Banken gerieten in der Rezession vor allem die Frauen unter die Räder: Der Beschäftigungsrückgang im Bankensektor im Jahr 1993 betraf zu 92 Prozent die Frauen. 1700 Personen sahen sich mit einem Stellenabbau konfrontiert, davon waren nur gerade 140 Männer.

Quelle: Sonntagszeitung vom 18. 9. 94.

Faschismus-Tagung

dw. Sein fünftes Forum stellt der «Frauenrat für Aussenpolitik» (FrAu) unter den Titel «Faschismus – Feministische Diskussion um einen Begriff und seine heutige Relevanz». Grundsätzliche Fragen theoretischer und historischer Art sollen an der Tagung am 26./27. November ebenso untersucht werden wie aktuelle Bezüge: Wie kann Rechtstendenzen begegnet werden? Inwieweit bestehen Differenzen zwischen rechtslastigen und faschistischen Tendenzen und faschistischer Herrschaft? Gibt es eine frauenspezifische Optik? Die Referate von Rosanna Rossada (I) und Angelika Ebinghaus (D) werden Ausgangspunkte sein.

26./27. November, Gemeinschaftszentrum Heuried, Zürich. Anmeldung und Info: FrAu, Postfach, 4001 Basel, für Fragen: Tel. 061/ 691 14 28 (Anni Lanz). Eine Dokumentation zum Thema kann für ca. Fr. 20.– bei obiger Adresse bestellt werden.

«Wege zu Bündnissen

sm. Das philippinische Frauen-Netzwerk in Europa «Babaylan» initiiert eine Kampagne «Women against violence». In Zürich sind zwei Aktionswochen vom 24. 11. bis 10. 12. 94 geplant. (Detailliertes Programm folgt.) In Basel haben sich einige Frauen aus dem «Wege zu Bündnissen»-Treffen im vergangenen August (vgl. EMI 7/94) herauskristallisiert und wollen im Rahmen der Kampagne eine Strassenaktion auf diversen Plätzen durchführen: Am 29. November sollen mit Wort und Lärm möglichst viele Frauen ihre Haltung und ihre Betroffenheit zum Thema Frau/Gewalt ausdrücken. Frauenorganisationen/-vereine, die diese Aktion unterstützen wollen – sei es ideell oder tatkräftig (gerne beides!) –, melden sich sobald wie möglich unter Tel. 061/ 691 14 28. Sie werden auf dem Flugblatt miterwähnt werden. Ansonsten: Termin vormerken!! Weitere Informationen folgen.